

G2	GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ	28
G2.03	Hochwasser, Wasserschäden	
	Chüngstrasse/Betzentalstrasse - Schutz gegen Überschwemmungen	2026-306
	Sondermassnahmen - Kreditgenehmigung, Vergabe der Arbeiten	

Das Wichtigste in Kürze

Nach mehreren gravierenden Überschwemmungen im Quartier Chüng im Sommer 2026 sind dringende Schutzmassnahmen erforderlich. Die bestehende Strassenentwässerung ist ungenügend dimensioniert, wodurch Oberflächenwasser und Schlamm von der Betzentalstrasse auf private Grundstücke gelangen. Vorgesehen sind Schlammsammler, Entwässerungsrinnen und höhere Stellplatten sowie ein Praxistest mit der Feuerwehr. Für die nicht budgetierten, jedoch gebundenen Ausgaben wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Baumeisterarbeiten werden aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebots für Fr. 24'903.55 inkl. MWST an die Toldo Strassen- und Tiefbau AG vergeben.

Ausgangslage

Im Quartier Chüng kam es bei den intensiveren Sommerregenfällen am 19. Juni 2026, 1. Juli 2026, 15. Juli 2026 sowie am 18. Juli 2026 zu wiederholten und gravierenden Überschwemmungen. Dabei traten erhebliche Mengen an Oberflächenwasser und Schlamm aus den oberliegenden landwirtschaftlichen Feldern aus und flossen hangabwärts auf die Betzentalstrasse. Über den Strassenkörper wurden die Wasser- und Schlammmassen direkt in das angrenzende Siedlungsgebiet getragen.

Die Überflutungen führten bei privaten Liegenschaften zu beträchtlichen Sachschäden. Wasser und Schlamm drangen in Keller und Garagen ein, verwüsteten Gartenanlagen und füllten unter anderem ein privates Schwimmbad. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer haben mittlerweile auf eigene Initiative erste individuelle Schutzmassnahmen an ihren Gebäuden getroffen.

Die Analyse der Ereignisse zeigt, dass sich die Überschwemmungen mittlerweile bei nahezu jedem stärkeren Regenfall wiederholen und keiner festen statistischen Jährlichkeit (wie etwa einem 10- oder 50-jährlichen Ereignis) zugeordnet werden können. Die bestehende Strassenentwässerung an der Betzentalstrasse ist für diese Wassermengen rechnerisch und baulich nicht ausreichend dimensioniert und entspricht nicht den aktuellen Entwässerungsnormen.

Erschwerend kommt hinzu, dass auf der wasserführenden Strassenseite gegenüber den privaten Parzellen lediglich ein Bordstein mit einem Anschlag von ca. 3 cm anstelle einer normgerechten Stellplatte mit mindestens 10 cm Anschlag verbaut ist. Dadurch stellt die Strasse bei Starkregen kein Rückhalte- oder Ableitungsorgan dar, sondern leitet das Wasser praktisch barrierefrei auf die tiefer liegenden privaten Grundstücke ab.

Sitzung vom 29. September 2026

Die Bereichsleitung Tiefbau und Werke hat im Nachgang zu den Juni-Ereignissen umgehend einen praxisorientierten Massnahmenplan ausgearbeitet und diesen im Rahmen von Begehungen vor Ort mit drei qualifizierten Unternehmungen besprochen. Das Schutzkonzept sieht folgende Schlüsselmassnahmen vor:

- Erstellung von zwei Schlammsammlern:
Auf Höhe Betzentalstrasse 10 werden zwei leistungsfähige Schlammsammler installiert, um das Feststoff- und Schlammgemisch abzufangen und eine Verstopfung des Entwässerungsnetzes zu verhindern.
- Gezielter Einbau von Stellplatten:
Wo nicht bereits Schutzmassnahmen der privaten Grundstückbesitzer/-innen getroffen wurden, wird der bestehende 3-cm-Bordstein auf der kritischen Strassenseite durch Stellplatten mit einem wirksamen Anschlag von 10 cm ersetzt, damit das Oberflächenwasser auf dem Strassenkörper kanalisiert geführt werden kann und ein Überlaufen auf die privaten Grundstücke unterbunden wird.
- Zusätzlicher Schlammsammler oder zusätzliche Entwässerungsrinne Chüngstrasse 5:
Aufgrund der spezifischen topografischen Lage an der Chüngstrasse 5 wird vor der dortigen Garageneinfahrt ein zusätzlicher Schlammsammler oder eine breite Entwässerungsrinne eingebaut, um das zufließende Restwasser sicher aufzunehmen. Die Wahl der gesamtheitlich besseren Lösung wird mit der Ausführung bestimmt (Kostenaufwand für zusätzlichen SA DN 700 aus Offerte Fr. 3'757.75 inkl. MWST).
- Überprüfung der Massnahmen mit der Feuerwehr:
Zur Verifizierung der Schutzwirkung und Einsatzbereitschaft bei Starkregenereignissen werden die baulichen Massnahmen in Zusammenarbeit in einem Praxistest mit der Feuerwehr Embrachertal überprüft und getestet (Kostenaufwand ca. Fr. 1'000.00 inkl. MWST).

Das primäre Ziel besteht darin, das über die Betzentalstrasse einfließende Oberflächenwasser gezielt abzufangen und schadlos abzuleiten, bevor es das Siedlungsgebiet erreicht.

Für die Ausführung der Tiefbau- und Anpassungsarbeiten wurden von drei Unternehmungen Vergleichsofferten eingeholt:

Unternehmung	Offertbetrag (inkl. MWST)	%	Frühestmöglicher Baubeginn
Toldo Strassen- und Tiefbau AG	Fr. 24'903.55.-	100%	Ab 17. August 26
Kern Strassenbau AG	Fr. 39'599.20.-	159%	2-3 Wochen Vorlauf
Keller-Frei AG, Tief- und Strassenbau	Fr. 40'296.45.-	162%	Mitte September 26

Der Offertvergleich zeigt, dass das Angebot der Toldo, Strassen- und Tiefbau AG mit Fr. 24'903.55.-, inkl. MWST, das vorteilhafteste Angebot ist. Zudem garantierte die Toldo Strassen- und Tiefbau AG einen sofortigen Ausführungsbeginn im Oktober, was aufgrund der akuten Dringlichkeit im Hinblick auf bevorstehende Spätsommer-Regenfälle von entscheidender Bedeutung ist.

	Schutzmassnahmen Chüng-/Betzentalstr.
Auftragssumme exkl. MWST	23'037.50
Entwässerungsrinne Chüngstrasse / Feuerwehr- überprüfung	4'401.25
Unvorhergesehenes / Rundung	313.35
Zwischentotal	27'752.10
MWST 8.1 %	2'247.90
Total inkl. 8.1 % MWST	30'000.00
Verpflichtungskredit einmalig	Fr. 30'000.00
Zuständig	Geschäftsleitung
Ausgabe im Budget enthalten	Nein
Gebunden	Ja
Publikation	Nein

Erwägungen

Die Geschäftsführung nimmt zur Kenntnis, dass das Gebiet Chüng- und Betzentalstrasse im Siedlungsgebiet vom Oberflächenwasser durch Regenfälle zu schützen ist. Sie anerkennt die Dringlichkeit der Sofortmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Das gewählte Vorgehen wird als zweckmässig beurteilt.

Die Ausgabe ist nicht im Budget enthalten, gilt jedoch als gebunden im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes. Der Gemeinde verbleibt aufgrund ihrer Pflicht, die gemeindeeigene Strasseninfrastruktur sicher zu betreiben und weitere Schäden abzuwehren, kein erheblicher sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Entscheidungsspielraum. Die Massnahmen sind inhaltlich auf das zur Behebung der festgestellten Entwässerungsmängel Erforderliche beschränkt, können angesichts der wiederkehrenden Überschwemmungen nicht ohne wesentliche Nachteile aufgeschoben werden und müssen aufgrund der topografischen Verhältnisse an den betroffenen Stellen der Chüng- und Betzentalstrasse umgesetzt werden. Geringfügige technische Wahlmöglichkeiten bei der Ausführung ändern an der Gebundenheit der Ausgabe nichts.

Die Geschäftsleitung erachtet die Sofortmassnahmen daher als notwendig, sachlich begründet und im Interesse des Schutzes der Bevölkerung und ihres Eigentums.
Die Zustimmung zum Verpflichtungskredit sowie zur Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Toldo, Tief- und Strassenbau AG ist damit gerechtfertigt.

B e s c h l u s s :

1. Der Verpflichtungskredit für die Baumeisterarbeiten für die Sofortmassnahmen Chüng- und Betzentalstrasse von Total Fr. 30'000.00 inkl. MWST wird zulasten der Erfolgsrechnung (ER) wie folgt bewilligt:

– IR	Kto. 1531.3130.00	Fr.	30'000.00
------	-------------------	-----	-----------

2. Der Bauausführung wird an die Toldo Tief- und Strassenbau AG, Wetzikon, zum Betrag von Fr. 24'903.55, inkl. 8.1 % MWST, vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 22.07.2026.
3. Der Bereichsleiter Tiefbau und Werke wird beauftragt,
 - die Bauunternehmungen separat über die Vergabe zu informieren,
 - die örtliche Bauleitung zu übernehmen,
 - im Rahmen des Kredits weitere Arbeiten zu vergeben,
 - die Kreditabrechnung zuhanden der Abteilungsleitung vorzubereiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) G2.03
5. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T + W

Beilage

- Massnahmenplan vom 01.07.2026
- Offerte Toldo Tief- und Strassenbau AG vom 22.07.2026
- Offerte Keller Frei Zürich vom 20.07.2026
- Offerte Kern Strassenbau AG vom 17.07.2026

PROTOKOLL

Geschäftsleitung

Sitzung vom 29. September 2026

5

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 30. September 2026 nj/nm

Geschäftsleitung Embrach

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Jung', written in a cursive style.

Nicole Jung

Co-Geschäftsführerin / Personalverantwortliche